Monatsblätter

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

54. Jahrgang

Mr. 1-3

Jan.—März 1940

Inhalt: Hofmeister: Die älteste Erwähnung von Stettin. — Morré: Zur territorialen Entwicklung Oftpommerns im 14. Jahrhundert. - Bethe: Stettiner Goldschmiede und ihre Werke II. - Mitteilungen.

Die älteste Erwähnung von Stettin.

Don Adolf hofmeister, Greifswald.

Mit Recht ist in dem neuen "Deutschen Städtebuch" (hrsg. von Prof. Dr. Erich Kenser, Bd. I: Norddeutschland, Stuttgart-Berlin 1939, S. 235) davon abgesehen worden, für den Namen Stettins bereits einen vermeintlichen Beleg vom Ende des 10. Jahrhunderts anzuführen. Der Ort Schinesghe in der bekannten Schenkung Polens an die römische Kirche (etwa um 990) ist zwar gelegentlich (so besonders von C. Giesebrecht und A. Brückner) auch auf Stettin bezogen worden — aber sicherlich zu Unrecht. F. Lorent hat das neuerlich auch aus sprachlichen Erwägungen abgewiesen2. Nach dem "Städtebuch" wurde Stettin "bei erster Erwähnung 1091 (Eroberung durch die Polen) als castrum bezeichnet; damals herzogsburg, hauptstadt und wohl größter Wohnplatz des Candes". Auch diese Angabe ist falsch3. In der Quelle, auf die sie letten Endes zurückgeht, ist hier weder ein castrum, eine herzogsburg u. dgl., noch überhaupt irgendwo der Name Stettin ge= nannt. Noch G. Krat hat in seinem grundlegenden und bis heute un= entbehrlichen Buch über "Die Städte der Proving Dommern" (Berlin 1865) S. 376 f. nichts von dieser angeblichen Eroberung Stettins, die auch S. W. Barthold (Geschichte von Rügen und Pommern I, ham-burg 1839, S. 426 ff.) und Ludwig Giesebrecht (Wendische Geschichten II, Berlin 1843, S. 160 ff.) nicht kennen, obwohl sie ausführlich von polnisch=pommerschen Kämpfen der Jahre 1091 und 1092 erzählen4. Erst Martin Wehrmann hat sie in seiner "Geschichte von Dommern" (I, Gotha 1904, S. 58) mit einem zweifelnden "foll" und bestimmter als

1 Dgl. 3. B. B. Stasie wski, Untersuchungen über drei Quellen zur

3 Auch sonst finden sich in den Angaben über pommersche Städte bedauerliche Sehler oder Ungenauigkeiten, 3. B. wird S. 253 der bekannte Resormationsland-tag 1534 nach Treptow an der Tollense (seit 1939 wieder Alkentreptow) verlegt (S. 251 steht er richtig bei Treptow an der Rega).

4 Das Gleiche gilt für R. Roepell, Geschichte Polens I, hamburg 1840,

S. 211 ff.

ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens, Breslau 1933, S. 29 ff.

2 F. Coren h, Schinesghe und die Nordgrenze der Dagome-Schenkung,
Monatsblätter 50 (1936) S. 3 ff. Sein eigener hinweis auf die Burg Kenitz
(Kinch, Chinz) in der Nähe von Gderberg erscheint freilich abwegig. Troh seiner sprachlichen Einwendungen, die nicht durchgreifen, wird man am besten bei der alten Deutung als Gnesen bleiben.

Tatsache in seiner "Geschichte der Stadt Stettin" (Stettin 1911, S. 10) in die pommersche Geschichtschreibung eingeführt. Doch sind ihm offen= bar selber wieder Zweifel gekommen. In der 2. Auflage seiner pom= merschen Geschichte (I, Gotha 1919, S. 57) hat er den Namen Stettins in diesem Jusammenhang wieder gestrichen. Sehr mit Recht! Der Name Stettin steht nämlich nicht in dem überlieferten Text der Quelle, der ältesten polnischen Chronik (Chronicae Polonorum II 2), sondern ist hier erst durch eine willkürliche und unzulässige Dermutung vor rund 90 Jahren eingesetzt worden. Der Verfasser dieser unter Boleslaw III. (1102-1138) entstandenen Chronik ist unbekannt; der häufig genannte Name eines Martinus Gallus ist sicher falsch. Auch wenn er seit dem 16. Jahrhundert öfter als ein unbekannter Italiener oder ein namenloser Franzose (Gallus anonymus) bezeichnet wird, entbehrt das doch einer ausdrücklichen quellenmäßigen Begründung. Es sind aber an= scheinend Beziehungen mindestens zu den damals blühenden Schulen des romanischen Westens, sei es des reichsdeutschen Lotharingiens oder Frankreichs vorhanden⁵.

Diese Chron. Pol. führt ihre Erzählung in 3 Büchern bis zum Jahre 1113. Sie kann nicht vor 1112 und nicht nach 1118 begonnen sein, da die Widmung vor dem 1. Buch sich u. a. sowohl an den Erzbischof M(artin von Gnesen, 1092—† 1118) und den Bischof Maurus (von Krakau, 1109—† 1118)6, wie an den Bischof Syroslaus (von Breslau, 1112—† 1120)7 wendet8. Die Chron. Pol. ist uns in

⁵ Dgl. K. Malecznński, Le rang de la chronique du nommé Gall, premier chroniqueur polonais dans la littérature occidentale du XIe et du XIIe siècle, in: La Pologne au VIIe congrès international des sciences historiques I, Warſħau 1933, S. 177 ff., wo ich den hinweis auf Lüttich (den Studienort des gleichzeitigen böhmiſchen Chroniſten Cosmas von Prag) vermiʃſe, der in dem Vortrag ſelber ʃtark hervortrat; der f., Zródła literackie kroniki t. zw. Galla anonima (Die literariſchen Quellen des ſog. Gallus anonymus) in den Siţungsberichten der Lemberger Geſellſchaft der Wiſſenſchaſten 1934, heʃt 1 S. 54 ff. Leste mir vorliegende Juſammenſaſſung bei P. David, Les sources de l'histoire de Pologne à l'époque des Piasts (963—1386), Paris 1934, S. 35 ff. (für wahſcheinlich ſranʒoʃiſche herkunſt, vielleicht aus Reichsſſandern; S. 45 A. 1 gegen M.).

⁶ Ann. cap. Cracov., MG. SS. XIX 588 f.; Ann. Polon. I (3u 1110, 1118),

ebd. S. 624.

7 3. Jungnig, bei K. Wutke, Stamm= und übersichtstafeln der Schlesischen Fürsten, Breslau 1911.

⁸ h. Zeißberg, Die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters, Leipzig 1873, S. 28 (und nach ihm M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters III, München 1931, S. 408) setzte für die zwei ersten Bücher 1109—1110 an. Aber der Bischof Paul (von Kruschwiß), der ebenfalls in der Widmung vor dem 1. (und auch vor dem 2.) Buch genannt wird, kann nach allem nicht, wie Szlacht owski MG. SS. IX S. 423 A. 52 angibt, schon 1110 gestorben sein. David S. 40 setzt die Absassiung in die Inheren 1114—1117. In dem Kanzler Michael, der in der Widmung des 1. und 2. Buches mitangeredet wird, sieht G. Sappok, Die Ansänge des Bistums Posen und die Reihe seiner Bischöse von 968—1498, Leipzig 1937, S. 82 s. einen episcopus Poloniae gleichen Namens (im Bamberger Totenbuch des 12. Inhrhunderts zum 17. August, vosl. das Totenbuch von Lubin im Posenschen zum 7. August), den er nach Posen setzt. Daß dieser aber gerade 1113 oder 1114 dort Bischof geworden sei, ist allein aus dem Sehlen des Kanzlers in der Widmung des 3. Buches mit Sicherheit doch nicht zu entnehmen.

3 Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts überliefert. Zwei da= von, die handschrift der Jamonskischen Bibliothek in Warschau (Z)9 und die der Czartoryskischen Bibliothek in Krakau (C)10, bieten in II 2 folgenden Text: At Wladislavus dux, inlatae suis iniuriae reminiscens, cum forti manu terram eorum (b. h. der Dommern) ante quadragesimam introvit ibique ieiunii plurimum adimplevit. Expleta itaque ibi iciunii parte quam plurima, sum mi terrae populosiorem et opulentiorem ex improviso intravit indeque praedam immensam et captivos innumerabiles congregavit. Cumque iam cum sua praeda nihil dubitans remearet ... Die Stelle ist ohne 3weifel ver= derbt, und man hat schon früh an ihr zu bessern versucht. So hat die dritte und wohl jüngste handschrift (H)¹¹, aus der die Danziger Editio princeps von 1749 floß, urbem statt summi geschrieben12. Georg Heinrich Verk hat dann in der sonst von I. Szlachtowski und R. Koepke besorgten Ausgabe der Monumenta Germaniae historica (Scriptores IX S. 445 3. 21, 1851, Dorrede vom Dezember 1849) beide überlieferungen wenig methodisch mit einander vermischt, das summi von Z und C in Stetin verändert und dazu aus H urbem (was doch offen= bar nur ein Verbesserungsversuch für summi war) aufgenommen, so= daß nun die Stelle im Widerspruch zu der Überlieferung lautete: Stetin, urbem terrae populosiorem et opulentiorem, ex inproviso intravit. Diesen künstlich zurecht gemachten Wortlaut hat dann A. Bielowski im 1. Bande der Monumenta Poloniae historica (Cemberg 1864) S. 429 weiter verbreitet. Erst finkel und Ketrznáski haben in ihrer neuen Ausgabe der Chronik von 1899 diesen Wechselbalg wieder beseitigt und mit hilfe der Thronik des Magisters Vincenz (Kadlubek), Propstes zu Sandomir, der von 1207—1218 Bischof von Krakau war und am 8. März 1223 starb, den Text zweifellos richtig hergestellt13. Dingeng, der die Chron. Pol. aufs stärkste ausschrieb, hat in II 2214: Qua ex re animosior Wladislaus severiore dignos animadversione

⁹ Geschrieben gegen 1340 in dem Zisterzienserkloster Koprzywnica in Kleinspolen nach David S. 52.

¹⁰ Geschrieben 1434/38 durch oder für Sędziwoj von Czechel, der sie dem regulierten Chorherrenstift Klodawa schenkte, nach David S. 52. C ist mit Z nache verwandt, nach der übereinstimmenden Ansicht von Ketrznáski und David (S. 52, 54) aus Z, nach David sogar unmittelbar aus Z abgeschrieben.

¹¹ heute in der Nationalbibliothek in Warschau (früher u. a. in der bischermländischen Bibliothek in heilsberg). Sie ist nach K. Malecznáski, Ze studjów nad kroniką Galla anonima. Rękopis Heilsberski (S.-A. aus Bd. X der Roczniki Historyczne, Posen 1934) und David S. 53 f. nicht, wie Ketrzyński wolke, ebenfalls auf Z, sondern vielmehr auf die verlorene Vorlage von Z zurückzuschen. Entstanden ist H nach M. zwischen 1450 und 1471, zu welchem Jahre bereits der Posener Starost Petrus de Schamotuli als Eigentümer vermerkt ist. Unvereindar damit ist Davids Entstehungsjahr 1475.

¹² Außerdem populo priorem (st. populosiorem), ibique (st. indeque).
13 Galli anonymi Chronicon. Rec. Lud. Finkel et Stan. Ketrzyński, Cemberg 1899 (Fontes rerum Polonicarum in usum scholarum I), S. 44 und A.b. Die bei uns kaum verbreitete Ausgabe müßte, obwost noch nicht abschließend, immer neben den MG. oder den Mon. Pol. herangezogen werden. Die von dem Cemberger Dozenten K. Maleczyński vorbereitete Ausgabe ist leider noch nicht vollendet. — über Vincenz und seine Chronik s. 3 e i ß b e r g S. 48 ff., D a v i d

revisit, quorum populosiores s i n u s depopulatus cum infinitis captivorum milibus, cum prestantissima eorum supellectile revertitur. Danach haben finkel und Ketrzyński mit Recht in Chron. Pol. II 2 statt des verderbten summi ein sinum wiederhergestellt. Beide Worte bestehen, da die Schrift des 12. Jahrhunderts, weder u-haken noch i= Dunkte noch allgemein i=Striche verwendet, außer dem anlautenden s nur aus einer Folge von 9 bzw. 8 einfachen Strichen (oder 6 bzw. 5. falls ein m durch den Abkürzungsstrich über der Zeile ausgedrückt ware), deren richtige Derteilung auf die einzelnen Buchstaben von einem Abschreiber leicht verfehlt werden konnte. Die Derbesserung ift paläographisch eine der einfachsten und einleuchtenosten, die überhaupt benkbar sind, auch wenn sie nicht, wie hier überdies der fall, durch Dincenz gedeckt ware. In der Chron. Pol. II 2 ist also zu lesen: (Wladislaus) sinum terrae populosiorem et opulentiorem ex improviso intravit indeque praedam immensam et captivos innumerabiles congregavit. ("WI. brach unversehens in einen besonders bevölkerten und reichen Bezirk15 des Candes [Dommern] ein und brachte von dort ungeheure Beute und zahllose Gefangene zusammen"). Don Stettin oder den Stettinern ist weder hier noch sonst irgendwo in der Chron. Pol. namentlich die Rede. Auch die Chronica principum Poloniae des späteren 14. Jahrhunderts, die ebenfalls die Chron. Pol., hier aber stärker verkurgend, ausschreibt, sagt nichts von einer Stadt, geschweige denn von Stettin16.

Damit soll noch nicht gesagt sein, daß Stettin im 11. Jahrhundert oder um 1100 noch nicht bestanden habe. Im Gegenteil, im Cauf des 11. Jahrhunderts muß Stettin sich neben Wollin entfaltet und es gegen Ende desselben allmählich zu überflügeln begonnen haben. Ausdrücklich bezeugt ist Stettin aber erst um die und kurz vor der Zeit, wo Otto von Bamberg in Pommern wirkte. Alle 3 Biographen Ottos be-

15 sinus bedeutet "Bausch", "Busen", "Schoß", "das Innerste" (einer Stadt usw.). Ogl. auch 3. B. Tacitus, Germ. 37 Anfang. — Am bekanntesten in der Bedeutung "Meerbusen".

¹⁶ c. 14, Mon. Pol. hist. III (1878) S. 452: Wl. cum valido exercitu terram eorum ante quadragesimam introgressus inde predam magnam et multos captivos eduxit. — Don vornherein garnicht in Frage kommen kann Stettin oder die Stettiner Gegend, wenn der für beide Teile verlultreiche Kampf der heimkehrenden Polen mit den nachdrückenden Pommern (am Tage vor Palmarum 1091 — 5. April; Chr. Pol. II 2) auf dem Felde (campum victoriae) Drzu am Flusse Unda (so Z und C; quendam H) von Finkel und Ketrzyński (die Wda — Czarna Woda — Schwarzwasser, linker Nebenfluß der Weichsel, erklären) mit Recht nach Dritschmin (Drzycim), nw. Schweß, geseßt wird. Auch hier haben die Drucke SS IX S. 445,24 und Mon. Pol. hist I S. 450 den Text gegen die handschriften geändert und in Anlehnung an die Chron. princ. Pol. c. 14 (Mon. Pol. hist. III S. 452, wo Nacka steht) Nacla (st. Unda) eingeseßt und dabei an Driesen (Bielowski "vielleicht") und die Nege gedacht, wie z. B. mit Długosch schon (Bielowski "vielleicht") und die Nege gedacht, wie z. B. mit Długosch schon Roe e p e f I S. 212, B a r t h o l d I S. 427 f. (beide zu 1092). Die Ann. Crac. vet. 1091 (SS. XIX S. 578) nennen den Ort ad Drecim (im Druck zu Recim verändert), die Ann. cap. Crac. (ebd. 588) ad Rechen; Dincenz c. 22 (SS. XXIX S. 480,20, Mon. Pol. hist. II S. 304) schreidt: campum victoriae Drecini (andere hss. haben Dretim oder keinen Namen). Zu Dritschmin schoer scholen Drecim (andere hss. haben Dretim oder keinen Namen). Zu Dritschmin schoer scholen schoen führen Lanen). Burganlage 1092 zuerst erwähnt".

richten ausführlich von der Stadt und ihrer Bedeutung. Damals (1124) sind die Stettiner bereits die principes totius gentis, Stettin die metropolis tocius provinciae (prüf. II 7)17, principatum omnium Pomeraniae civitatum obtinens (Ebo II 9), amplissima civitas et maior Julin (Ebo III 1, etwa zu 1125/26)18; civitatem antiquissimam et nobilissimam in terra Pomeranorum matremque civitatum nennt es herbord (II 25, zu 1124), der auch ausdrücklich den herzogs= hof (curtim ducis II 26) erwähnt¹⁹. Diese Aussagen über die Größe und Bedeutung Stettins werden für 1124 durch die glaubhafte Angabe herbords (II 34) näher erläutert, wonach man damals dort 900 haus= haltungen (nongentos patres familias absque parvulis et mulieribus et reliqua multitudine) zählte20. Das führt auf mindest ens gegen 5000 Einwohner, eine nach Zeit und Ort in der Tat sehr beträchtliche Jahl, die wir eher noch zu erhöhen haben, wenn wir bedenken, daß allein in Kammin, das zwar 1188 volkreicher als das durch die letten Dänenkriege so gut wie völlig zerstörte Wollin, aber 1124 doch wohl kleiner als Stettin war, im Jahre 1124 von Otto 3585 Personen beiderlei Geschlechts getauft wurden21. Die nicht geringe Bevolke= rungszahl Pommerns zu Anfang ides 12. Jahrhunderts erhellt noch mehr als aus der Gesamtzahl der Getauften von 1124/25 aus der An= gabe herbords (II 5), nach der die Polen wenige Jahre vor 1124 18 000 Pommernkrieger erschlagen und 8000 mit Frauen und Kindern in die Gefangenschaft geschleppt haben.

Bei diesem Seldzuge, der gewöhnlich zu 1121 gesetzt wird und dann wohl in den Anfang dieses Jahres fallen muß22, wird — von herbord, der selber erst 1158/59 nach Erzählungen anderer schrieb jum ersten Mal der Name Stettins in der Geschichte genannt, und zwar bereits als metropolis tocius Pomeranie (wie einige Jahre später beim Erscheinen Ottos von Bamberg). Über das Eis der ge= frorenen Gewässer hinweg gelang damals dem Polenherzog über-raschend die Einnahme der Stadt23. Mag das genaue Jahr auch un-

¹⁷ Die Prüfeninger Dita des Bischofs Otto von Bamberg, hrsg. von A. h o f=

meister, Greifswald 1924, S. 49.

18 MG. SS. XII (1856) S. 849, 859; Ph. I affé, Bibliotheca rerum Germanicarum V (1869) S. 631, 651. Dgl. H. Bollnow, Burg und Stadt in Pommanicarum V (1869) S. 631, 651. Dgl. H. Bollnow, Burg und Stadt in Pommanicarum V (1869) S. 631, 651. Dgl. H. Bollnow, Burg und Stadt in Pommanicarum V (1869) S. 661. mern bis 3um Beginn der Kolonisationszeit, Balt. Stud. N. Ş. 38 (1936) S. 56 f., wo aber A. 22 das vermeintliche Jeugnis für 1091 zu streichen ist.

19 MG. SS. XX (1868) S. 737; Bibl. r. Germ. V S. 770, 771. Die arx ducis

in Stettin auch Ebo II 8 Ende, die sedes ducis III 16 Mitte. Dgl. Bollnow S. 62f.

²⁰ Mit Recht zuletzt von Bollnow S. 57 A. 26 gegen die Zweifel Wehr= manns verteidigt. Sur die Große des beutschen Stettin gu Ende des Mittelalters

manns verteioigt. Fur die Große des deutschen Stertin zu Ende des Intitelatiers (ob 4–5000 oder gegen 9000 Einwohner) läßt sich daraus freilich nicht entnehmen.

21 Prüf. II 4 S. 44. Im ganzen in Pommern (östlich der Öder, mit Stettin 1124/25: 22 165 (Prüf. II 20 S. 71, dazu S. 63 A. 2) oder 22 156 (Ebo II 11 Ende). — Kammin 1188: P.U.B. I Nr. 111. — Noch nach der Mitte des 11. Ihds. war Wolsin (Jumne) einem Adam von Bremen (II 22 [19]) als die größte aller Städte Europas erschienen. — Später ging Kammin sehr zurück. 1332 zähste es kaum 60 bewohndere häuser (also vielleicht gegen 300 Einwohner — eher wohl etwas mohr?)

etwas mehr?), A. Hofmeister in Monatsbl. 46 (1932) S. 93 f.

22 Die Jahreszeit (hiemali tempore strictam per glaciem) ist durch Herbord gegeben. Danach liegt Januar oder Februar am nächsten.

23 Herb. II 5 MG. SS. XX S. 727; Bibl. r. Germ. V S. 749: Nam et civi-

bestimmt bleiben, so steht doch fest, daß dies einige Jahre vor 1124 geschehen ist — 3 Jahre vor der Einladung Ottos von Bamberg durch Boleslaw III., wenn wir nicht in diesem durch herbord mitgeteilten Brief (wozu doch wohl kaum ausreichende Unterlagen vorhanden sind) eine freie Siktion des Schriftstellers sehen wollen; herbord wiederholt

diese Zeitangabe noch zweimal in seiner Erzählung²⁴.

Don dieser Einnahme Stettins sprechen auch die Wunder des heisigen Aegidius, die — wenigstens in ihrem Grundstock — von dem aus der Überlieferungsgeschichte des Liber pontificalis der römischen Kirche bekannten Bibliothekar des Klosters St. Gilles in Südfrankreich Peter Wilhelm herrühren. Er wollte mit Ausnahme des 1. Stückes von 1088 nur solche Wunder erzählen, die sich zu seiner Zeit (nostra aetate, MG. SS. XII S. 317 ereignet hatten. Wenn auch die Widmung an einen Abt Hugo von St. Gilles spätestens 1124 geschrieben sein mag (MG. SS. XII S. 288 f.), so reichen doch die einzelnen Erzählungen bis weit in die Zeit Friedrich Barbarossa, aus Deutschland mindestens bis ins Jahr 1164, aus Unteritalien bis zum August 1165. Es kann also 1124 höchstens ein erster Teil entstanden sein, der höchstens bis c. 8 reichte und später — sei es von dem ursprünglichen Verfasser, sei

tatem Stetinensem, que stagno et aquis undique cincta, omni hosti inaccessibilis putabatur, que eciam tocius Pomeranie metropolis fuit, hiemali tempore strictam per glaciem non sine periculo exercitum ducens, inopinata clade percussit. Die Zeit ijt nur durch die Angabe Boleslaws in seiner Einladung an Otto bestimmt, daß er seitdem sich drei Jahre lang vergebens um einen Bischof oder Priester für die Durchsührung der von den besiegten Pommern gelobten Christianisierung bemüht habe (Sed ecce per triennium laboro . . . herb. II 6). Damit übereinstimmend herb. II 5 Ende: Sicque per triennium dilata est predicatio, und II 5 Mitte, daß Otto und seine Begleiter post annos tres noch die Spuren der anschließend erzählten Zerstörung von Nakel gesehen hätten. D. S. Kannziès fer , Gesch. v. Pommern, Greifswald 1824, S. 519 f., und S. W. Barzthold, des de. v. Rügen und Pommern I (1839) S. 468:—1121 (Winter); Roepel 1, Gesch. Polens I (1840) S. 268 A. 10 mehr für 1120 ("es hann der Winter 1120/21 gewesen sein"); W. (v.) Gießebrecht im Winter 1120 auf 1121; S. Gießebrecht echt, Wendische Geschichten II, Berlin 1843, S. 215: "Winter 1120". Die polnischen Annalen bringen Pommernkämpse zu 1119 (Bolezlaus idem duos Pomeranorum duces bello convicit usw. Ann. Cracov. vet., Ann. cap. Cracov., Ann. Pol. I, MG. SS. XIX S. 578, 589, 625) und 1122 (nur Ann. Cracov. vet. Zuetopolk dux Odrensis intersectus est). Die Angabe der Ann. Cracov. vet. 22 gehört zu 1113 und geht letzten Endes auf die Ann. Cracov. vet. 1113 und Chr. Pol. III 25 und 26 S. 108 ff. zurück. Mit 1119 verbindet herbords Erzählung M. Wehr mann, Gesch. Stettins S. 11, in der Gesch. v. Pommern I 58 f. (aud. 2. Aufl. S. 57 f.) aber mit "1121 oder 1122".

Das zweite Mal allerdings nur für Nakel, das Otto nach ihm auf dem hinwege 1124, nach meiner früher geäußerten Meinung im Anschlüß an Prüf. III 1 erst auf dem Rückwege 1125 berührt haben dürste (Pomm. Jahrb. 22, 1924, S. 11 f.). Im allgemeinen stimmt zu dieser Teitangabe Edo III 4, wonach die Unterwerfung Pommerns 7 Jahre (septennio) vor der 2. Reise Ottos im Frühzighr 1128 ersolgt ist. — Ich möchte, ohne hier im einzelnen darauf eingehen zu können, erwähnen, daß kürzlich H. I. Sch mit (Grenzmärkische Heimatblätter 15, 1939, S. 65 ff.) wieder scharfinnig dasür eingetreten ist, auch der hinweg Ottos habe doch über Usch und nicht über Jantoch gesuhrt. Doch bleibt mir nach wie vor eine Durchquerung der Grenzwildnis der Länge nach von Ost nach West statt auf der weit kürzeren Strecke von Süd(ost) nach Nord(west) zu wenig wahrzscheinlich und besonders die Rolle des Burggrafen von Jantoch dann unerklärlich,

es von einem andern — fortgesett oder ergänzt wurde. Auch die Geschichte mit Stettin (c. 9) kann frühestens 1139 niedergeschrieben sein, weil sie bereits den Tod des Herzogs Boleslaw III. von Polen († 28. Okt. 1138) voraussett (Inclitae memoriae Bolizlaus dux Poloniae)²⁵. Hier wird von der Belagerung und der nach längerer Zeit (post aliquot dies) erfolgten Einnahme der starken Sestung Stettin mit Rüchsicht auf den herzoglichen Schenken Sethec erzählt²⁶, der an dieser Waffentat teilnahm, bald darauf als Jagdbegleiter des Herzogs durch einen Büffel schwer verlett wurde und nach der Heilung seinem Gelübde gemäß noch im selben Jahre zum Grabe des heil. Aegidius pilgerte²⁷. Hier wird auch Stettin schlechthin als castrum bezeichnet, während z. B. die Papsturkunde für das Bistum Wollin 1140 (P.U.B. I Nr. 30) wohl nur von dem castrum in Stettin spricht.

falls dieser — ohne weiteres schwerlich glaubhaft — nicht gleichzeitig über Usch geseht gewesen wäre. Ich möchte deshalb doch bei der — was für Ebo und Herbord ja eben nicht gilt — für die er ste Reise 1124/25 in allem Wesentlichen klaren und geschlossenen Darstellung des Prüseningers bleiben. Für den möglichen, in den Quellen nicht näher beschriebenen Derlauf des Weges von Gnesen nach Jantoch (das ja zweisellos mit dem hinterlande in reger Verbindung stand) sein die sachkundigen Ausführungen von Schmitz über die Beschaffenheit des Geländes nachdenklicher Beachtung empfohlen. Falls Otto auch die Stadt Posen selber betührte, so kann das ebensogt (und vielleicht eher) auf dem Wege von Gnesen nach Jantoch als wie ich früher zweiselnd erwog, vor dem Eintressen in Gnesen geschehen sein.

25 hervorgehoben schon von W. Giesebrecht S. 1068 A. 1 ("wohl erst um 1140 entstanden"); W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelaster II (6. Aufl., Berlin 1894) S. 41. — Wesentliche Ergänzungen (gerade auch mit Erzählungen aus Deutschland) zu dem Tert in MG. SS. XII S. 316 st. (aus einer Wolfenbütteler hs. des 14. Jahrhunderts) sind Analecta Bollandiana IX (1890) S. 393 st. aus einer Pariser handschrift des 13. Jahrhunderts veröffentlicht worden. Sie sollten auch in den MG. noch gebracht werden. — 1164: c. 26, Anal. Boll.

IX S. 419; 1165: c. 30, ebd. S. 421.

26 Miracula b. Egidii, MG. SS. XII (1856) S. 320 3. 13 ff.: De pincerna ducis Poloniae a morte liberato. Inclitae memoriae Bolizlaus dux Poloniae ... cum gentilibus, qui contermini sibi sunt et Pomerani vocantur, diuturno proelio decertat. Hic itaque quoddam castrum eorum munitissimum, quod lingua Slavorum Stetin dicitur, obsidere et expugnare decrevit. Huic autem obsidioni pincerna ipsius, Sethet nomine, magnae indolis adolescens, cum ceteris principibus intererat. U. Die Schreibung Sethec nach W. Ketraniski in Mon. Pol. hist. IV (1884) S. 746. David S. 36 ft. 1 3u S. 35 feht hingu Sieciech.

27 Er gab seinen Namen nicht bekannt: verumtamen procedente tempore a religiosis sacerdotibus pariter et laicis, qui de partibus illis causa orationis huc advenerant, ista saepius referentibus et audivimus et memoriae tradidimus. Auch das spricht für einen längeren Abstand von 1120/21, als

bei einer Niederschrift schon bis 1124 gegeben ware.

Jur territorialen Entwicklung Ostpommerns im 14. Jahrhundert.

Don grig Morré Stettin.

Am 22. August 1315 bestätigte Markgraf Waldemar von Branbenburg dem Chozimiro und seinen Brüdern dictis Swenz titulo pheudi den Besitz der Dörser Koblyniz, Semanez, Nusyna et Damberowe, Swarunny, Wykossowe, Selyze, Schurowo; dazu tres villas nuncupatas Tuchom1. Ausdrücklich wurde darauf hinge= wiesen, daß ihre Rechte und Freiheiten aus der früheren Zeit unverändert erhalten bleiben sollten. Diese Urkunde gibt die erste Kennt= nis von der Machtstellung einer Nebenlinie der Swenzonen im alten Kastellaneibezirk Stolp, die der ihrer bedeutenderen Dettern im Cande Schlawe in manchen Zügen ähnlich ist, ohne sich jedoch mit ihr irgendwie messen zu können2. Schon die erwähnte Urkunde zeigt eine gemisse Parallelität mit der Besigbestätigung der brandenburgischen Markgrafen für Peter von Neuenburg und seine nächsten Derwandten

vom Jahre 13073.

Kasimir und seine Brüder — urkundlich zu belegen ist von diesen nur einer mit Namen Swenza iunior * — waren Söhne des lang-jährigen Kastellans von Stolp Corenz, eines Bruders des bekannten Palatins Swenza d. A.5. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist vermutet worden, daß das Geschlecht selbst, als dessen erste Vertreter Swenza und Corenz erscheinen, auch aus der Stolper Gegend stammt6. So ergeben sich zwei Möglichkeiten für die Herkunft des 1315 urkundlich genannten Besitzes der Söhne Corenz': 1. Der Dater konnte ihn auf Grund seiner hervorragenden Derwaltungsstellung erworben haben; 2. es ift nicht unmöglich, daß alter Samilienbesit der Swenzonen darin enthalten ist. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß ein Teil der ge-nannten Güter sich in unmittelbarer Nähe von Burg und Stadt Stolp befand, nämlich Schmaat (Semanez), Kublit (Koblyniz) und das später must gewordene Selyze. Die beiden letteren waren zusammen mit dem ihnen benachbarten Cossin noch 1344 im Besitz Kasimirs7. Dann aber grenzen an diese Guter wiederum Krampe und Cabuhn, von denen der Swenzasohn Jesco von Schlawe, als er sie 1329 dem Deutschen Orden verpfändete, angab, schon seine "predecessores" hätten sie innegehabt8. Die Bestätigung von 1315 bezeugte der Swenzasohn Peter von Neuenburg, die Derpfändung von 1329 testierte der Corenzsohn Kasimir von Tuchen. Es ist also nicht ganz unberech= tigt, in diesem Guterkompler den ursprünglichen Samilienbesitz der Swenzonen zu suchen. Die weiter genannten Dörfer Swarunny,

1 D.U.B. VI nr. 4109.

ber ihn vgl. Morré, Swenzonen S. 47 Anm. 67.

6 Dgl. Morré, Swenzonen S. 63.

² Dgl. grig Morré, Die Swenzonen in Oftpommern. Aufstieg und herrschaft 1269-1357, Balt. Stud. N. S. 41 (1939) S. 35-98. Künftig gitiert: Morré, Swenzonen S... ³ p.u.B. IV Mr. 2355. Ogl. Morré, Swenzonen S. 56, 61.

^{4 1302—1330} urkundlich genannt, dabei 1302 als Zuenze filius Laurencii castellani bezeichnet (P.U.B. V Nr. 2136); 1330 werden Sventza et Chozimirus frater eius erwähnt (p.u.B. VII nr. 4619).

⁷ über diese Urkunde vgl. weiter unten. Aus der nochmaligen Nennung von

Selyze (1344: Salize) unter genauer Ortsangabe geht hervor, daß es sich 1315 nicht um den Besit von Selesen Kr. Stolp gehandelt haben kann, wie der Bearbeiter von P.U.B. V irrtümlich annimmt.

8 P.U.B. VII Nr. 4437; vgl. Morré, Swenzonen S. 43.

9 Auch hier ist die Gleichsetung mit Schorin Kr. Stolp in P.U.B. V irrig, da dieses schon 1281 als Zurzino vorkommt (P.U.B. II Ur. 1224). Philologische Gründe sprechen ebenfalls dagegen, wie mir herr Prof. Trautmanns-Ceipzig, dem ich auch an dieser Stelle für seine Unterstützung danken möchte, mitteilte. Prof.

Dirow (Wykossowe), Schurow (Schurowo), Nossin und Dombrowe (Nusyna et Damberowe) lagen verstreut im Norden und Osten des Candes Stolp. Sie könnten spätere Erwerbungen des Kastellans Corenz fein. Der gange Besitz, von dem die Bestätigung von 1315 vielleicht nur einen zufällig erhaltenen Ausschnitt bietet, bedeutete eine besondere Vormachtstellung in diesem Gebiete wohl nur in Verbindung mit einem so hervorragenden landesherrlichen Amt, wie es Lorenz eine Reihe von Jahren als Kastellan von Stolp innehatte. Wenn die markgräfliche Bestätigung von 1307 auch ausdrücklich bestimmte, "ber Wonwode (= Swenza † 1308) und syn bruder (= Lorenz) de scholen borchgrafen bliven up dem huse tho Stolp und scholen dat beholden, als si et vor gehat hebben, dewile dat se leven" und wenn Corenz bei seiner letten urkundlichen Nennung 131210 noch als "castellanus Stulpensis" bezeichnet wird, so hat er sein Amt unter der brandenburgischen herrschaft doch wohl tatsächlich nicht mehr ausgeübt. Dafür spricht, daß Corenz sich weder in der Gründungsurkunde der Stadt Stolp durch die Markgrafen 1310 noch in der Besitzbestätigung und Verleihung des Lübischen Rechtes an Stolp durch dieselben 1313 als Zeuge findet11. Nur bei der Grengfestsetzung, die Markgraf Walde= war und der hochmeister Karl von Trier 1313 Okt. 9 in Stolp treffen¹², erscheint, nachdem Corenz damals wahrscheinlich schon tot war, sein Sohn "iunior Zwencse" als einer der wenigen Zeugen aus dem einheimi= schen Abel. Die politische Rolle dieses Zweiges der Swenzonen wäre zweifellos mit dem Ende des ostpommerschen herzogtums endgültig ausgespielt gewesen, wenn der tatkräftige Kasimir sich nicht auf dem südlichsten Teil des 1315 bestätigten Besitzes noch einmal eine überdurchschnittliche Machtstellung aufgebaut hätte13.

Während der jungere Swenza bereits seit 1302 als Urkundenzeuge genannt wird und 1306 bei dem bekannten Schiedsspruch in dem Prozeß des Bischofs Gerward von Ceslau gegen Peter von Neuenburg als dessen Bürge über 100 Mark erscheint14, kennen wir seinen Bruder Kasimir von der wiederholt erwähnten Besitzbestätigung 1315 nicht. Swenza iunior tritt noch 1313 und 1317 allein sowie 1329 und 1330 gemeinsam mit seinem Bruder als Urkundenzeuge bei wichtigen Besitzveränderungen im Cande Bütow auf15, aber niemals führt er, wie Kasimir erstmalig 132916, den Beinamen "von Tuchen". Es ist schon auffällig, daß bei der Besithbestätigung von 1315 als einziger der be-

Trautmann ist wie ich der Ansicht, daß die villa Swarunny, die nur dieses eine Mal genannt wird, später wüst geworden ist.

¹⁰ p.u.B. V nr. 2703. 11 p.u.B. IV Mr. 2629 und V Mr. 2774.

¹² p.u.B. V nr. 2856.

¹³ Diese Tatsache ist auch bisher schon beachtet worden. Ogl. besonders die Diese Carsage ist auch disser soon beachter worden. Ogs. besonders die farbenprächtige Darstellung bei Cramer, Gesch. der Lande Lauendurg und Bütow Bd. I, Königsberg i. Pr. 1858, S. 54 f.; dann H. Hooge weg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern Bd. II, Stettin 1925, S. 913 f. — Gesch. d. Geschl. d. Herren, Freiherren und Grasen von Puttkamer, red. v. L. Clericus, Berlin 1878/80, S. 81 f.

14 Pl.U.B. Nr. 650; vgl. Morré, Swenzonen S. 55.

15 P.U.B. V Nr. 2856, 3129; VII Nr. 4532, 4619.

¹⁶ p.u.B. VII nr. 4497.

lehnten Brüder der bis dahin unbekannte Kasimir namentlich genannt wird und nicht der schon mehrfach hervorgetretene Swenza. Auf Grund dieser Tatsache erscheint es dann allerdings nicht mehr als verwunder-lich, wenn Kasimir, obgleich es sich sicherlich um Besitz zu gesamter hand handelte¹⁷, die wichtigste Burg bewohnte und sich nach ihr nannte.

Die Urkunde von 1315 spricht nun weder von einer Burg noch von einem Cand Tuchen, sondern führt nur die "tres villas nuncupatas Tuchom" im Lande Stolp auf. Es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß mit dieser Stelle allein die Dörfer Groß Tuchen, Klein Tuchen und Borntuchen des heutigen Kreises Bütow gemeint sein könnten, womit der ursprüngliche Umfang des "districtus Tuchoniensis" (1375) oder des "lant czu Tuchim" (1385)18 ziemlich festliegt. Der nördliche Abschnitt um Borntuchen19 durfte allerdings bald verloren gegangen sein und zur 1321 erstmalig erwähnten terra Bütow, einer Absplitterung des alten Candes Stolp, gekommen sein. Mit dieser gelangte das Dorf 1329 in den Besitz des Deutschen Ordens, der 1350 vier hufen in nostra hereditate Borsamtuchom dem deutsch= stämmigen Schulzen Georg verlieh20. Im Jahre 1329, in welchem sich für Kasimir die Bezeichnung "von Tuchen" in den Urkunden findet, werden die Grengen dieses Gebietes ichon ziemlich dieselben gewesen sein, wie bei seinem Übergang an die Stettiner Bergoge einige Zeit por dem Jahre 1375. Sie sind annähernd gleich zu setzen mit denen des heutigen evangelischen Kirchspiels Groß Tuchen, das anscheinend fast unverändert den Zustand des Candes Tuchen bei dessen Derpfän= dung an den Deutschen Orden im Jahre 1385 erhalten hat21, zuzüglich der Seldmark des 1375 durch Verkauf herausgelösten Dorfes Kathkow und der im 17. Jahrhundert durch die pommerschen Herzöge zum Kreise Rummelsburg geschlagenen Seldmark "Tramorsin" (f. Text= abb.)22. Es ist der Südwestzipfel des heutigen Kreises Bütow, dessen unfruchtbare heide= und Kiefernwaldlandschaft der Endmoränenzone wohl in der ersten hälfte des 14. Jahrhunderts kaum eine nennens= werte Besiedlung aufwies. Seine erste Erschließung muß als das Werk des Ritters Kasimir angesehen werden, an dessen Initiative erst im 18. Jahrhundert wieder die friderizianische Kolonisation durch die Besetzung von Franzwalde und Neuhütten, die Anlage von Groß und

¹⁷ Dafür spricht einmal die Parallele im Besitz des Candes Schlawe durch die Swenzaföhne; vgl. Morré, Swenzonen S. 64 ff. Dann treten beide Brüder bei den wichtigen Besitzveränderungen des benachbarten Candes Bütow bis zu Swenzas d. I. Tode (anscheinend bald nach 1330) gemeinsam als Zeugen auf.

¹⁸ Cramer a. a. O. II S. 23 und 27.

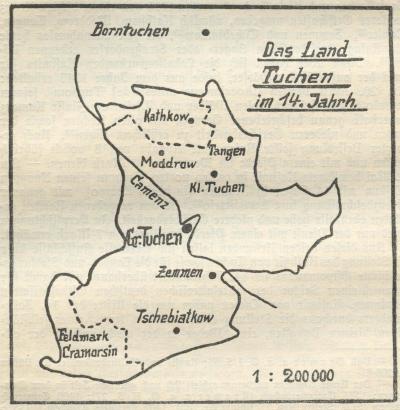
¹⁹ Cramer kannte die Urkunde von 1315 anscheinend nicht. Trotz Kenntnis ihres Abdruckes in P.U.B. VI beziehen neuestens die Bearbeiter der Kunst- und Kulturdenkmäler der Provinz Pommern, Kreis Bütow, Stettin 1938, die "tresvillas Tuchom" nicht auf Borntuchen, geben aber auch nicht an, wo sie die dritte villa Tuchom sonst vermuten.

²⁰ Cramer a. a. O. II S. 180.

²¹ Rechnet man bei den Dörfern des Kirchspiels die späteren Gründungen ab, so besteht es aus denselben Orten, die 1385 im Cande Tuchen genannt werden.

²² Dgl. die Anm. 25, 48, 49.

Klein Massowitz sowie Groß und Klein Platenheim anknüpfte23. In der Deutschordenszeit murde die Jahl der Ansiedlungen des Tuchener Candes nicht vermehrt, die deutsche Besetzung allerdings erheblich ver= stärkt24. Die herzöge aus dem Greifengeschlecht gründeten um 1600 das Vorwerk Franzwalde, dessen eigentliche Kolonisation aber erst im 18. Jahrhundert vor sich ging, und auf der Seldmark Cramorfin das Dorf Kremerbruch, welches schon im 17. Jahrhundert zum Kreis Rummelsburg gerechnet wurde²⁵.



Der natürliche Mittelpunkt des Bezirkes war damals wie heute Groß Tuchen. Das Slüßchen Kamenz, welches als Nebenfluß der Stolpe sich diagonal durch das Cand Tuchen zieht, hat an dieser Stelle eine Schleife, deren gunstige strategische Lage seit altersher den Schutz

²³ Dgl. E. Winguth, Friedrichs d. Gr. Fürsorge für das Amt Bütow, Monatsblätter 47 (1933) S. 81 ff. und die dort angegebene Literatur.

24 Dgl. K. Kasiske, Das deutsche Siedelwerk des Mittelasters in Pommerellen, Königsberg i. Pr. 1938, S. 161.

25 Die Feldmark Cramorsin war ursprünglich ein Bestandteil des Landes Tuchen. Die Grenzseissenung von 1428 zwischen den Gütern "Kutczmers Tuchen" und den Gütern des Geschlechts von Waldow entsprücht durchaus der Grenze der heutigen Feldmark Kremerbruch gegen Westen und Norden, rechnet diese also damals zur Groß Tuchener heide. Dgl. E. Gohrbandt in: Der Kreis Rummelsburg, Stettin 1938, S. 149.

einer Burg bildete26. Sie war der Sitz des Swenzonen Kasimir und gab ihm seit 1329 den Namen²⁷. Don diesem Zentrum aus betrieb er anscheinend nach allen Seiten eine planmäßige Erschließung ber Tuchener heide, in welchem Vorgang man ein Glied der deutschen Kolonisation Ostpommerns und damit der großen deutschen Oftsiedlung des Mittelalters überhaupt sehen darf. Diese für einen pomoranischen Adligen des 14. Jahrhunderts sehr bemerkenswerte Seststellung wird durch zwei Tatsachen begründet: Die 1315 allein genannten Dörfer Groß Tuchen und Klein Tuchen28 waren 1385 von einem dichten Kran3 weiterer Ortschaften umgeben, nämlich Kathkow, Moddrow, Tangen, Canitz²⁹, Zemmen und Tschebiatkow³⁰, die fast ausnahmslos heute die Anlage des deutschen Anger= oder Straßendorfes erkennen lassen31. Dann aber haben sich die Cokationsurkunden Kasimirs für zwei der aufgeführten Dörfer, beide aus dem Jahre 1345 erhalten: Am 20. April verlieh Choczimerus miles (de) Tuchom seinem famulo fideli Beinrich Rosen Wälder und Wiesen am Sluffe Kameng innerhalb genau beschriebener Grenzen mit allen Rechten sowie der hohen und niederen Gerichtsbarkeit zu erblichem Eigen32. Nach er= folgter Besiedlung sollte Rosen eine Abgabe von 8 solidi jährlich leisten und mit einem Pferde im Werte von 10 Mark dienen. — Am 8. Mai bewidmete Kasimir in castro nostro Tuchom seinen Knappen Wislaw mit 44 Hufen in Jemmen (in bonis Zemno) mit genauer Grenzbeschreibung iure hereditario33. Zu den vergebenen Rechten ge= hörten ebenfalls hohe und niedere Gerichtsbarkeit. An Derpflichtungen wird nur der Dienst mit einem Pferde im Wert von 7 Mark erwähnt.

Aus diesen beiden Urkunden lassen sich wertvolle Aufschlüsse über die Stellung des Kasimir von Tuchen sowie für die Candes= und Siedlungs= geschichte Ostpommerns im 14. Jahrhundert überhaupt und damit für einen kleinen Sektor der mittelasterlichen deutschen Ostkolonisation gewinnen. Kasimir von Tuchen nahm um die Mitte des 14. Jahr-hunderts durchaus die Stellung eines dominus terre, eines selbständigen kleinen Dynasten, ein. Weder in der west- noch in der ost-

26 Ogl. Cramera. a. G. I S. 55; Kunft- und Kulturdenkmäler Kr. Butow S. 206 f.

28 Das bald verloren gegangene Borntuchen scheidet hier aus.
29 Südwestlich von Groß Tuchen, wahrscheinlich schon im 15. Jahrhundert wüst geworden, vgl. Kunst- und Kulturdenkmäler Kr. Bütow S. 277.

30 Heute Rabensfelde.
31 Ogl. Kunst= und Kulturbenkmäler Kr. Bütow S. 207, 223, 220, 236, 246,

271, 273 mit Dorfgrundrissen.

52 Abschr. 15. Ih. St. A. Stettin Rep. 1 Deutscher Orden Ur. 2. — Gedr. Cramer a. a. G. II S. 174 f. Die Drucke Cramers sind durchweg sehr fehlerhaft und werden nur angeführt, wenn es modernere und bessere Druck noch nicht gibt. — Das hier gegründete Dorf erscheint 1385 erstmalig unter dem Namen Modrow.

³³ Абјфг. Dregers vom Jahre 1745 in St.A. Stettin Rep. 4 P. I Tit. 9 Nr. 36 Vol. II Bl. 158. — Gedr. Cramera. a. O. II S. 172 f.

²⁷ Der Name Kasimirs wiederum erhielt sich noch geraume Zeit in dem Ortsnamen: 1385 Gotczmertuchem (Cramera.a.o. N. II S. 27); 1400 Cohmersch Tuchem (St.A. Stettin Rep. 71 Bütow Nr. 285); 1402 Keczmers Thuchem (W. Iiesem er, Das große Ämterbuch des Deutschen Ordens, Danzig 1921, S. 679); 1428 Kutczmers Tuchen (Gohrbandt a.a.O.).

pommerschen urkundlichen Überlieferung dieser Zeit lassen sich nämlich Zeugnisse dafür finden, daß ein miles oder nobilis anderen Adligen Dörfer oder Feldmarken zur Besiedlung gegen bestimmte Dienst= leistungen verlieh. Gerade lettere — insbesondere die Verpflichtung zum Reiterdienst im Kriegsfalle — sind typisch für die territorialen Gewalten, wofür die Belehnungen der westpommerschen berzöge wie die Handfesten des Deutschen Ordens aus der gleichen Zeit Beispiele genug bieten. Aufschlufreich sind die Empfängernamen der beiden Privilege, heinrich Rosen und Wislaw, ist doch mit Sicherheit daraus zu entnehmen, daß es sich bei ersterem um einen Deutschen handelt, während der andere wahrscheinlich dem eingeborenen pomoranischen Adel zuzurechnen ist. Ein Deutscher als Dasall eines kleinen pomoranischen Dynasten und Empfänger einer Seldmark zur Lokation, diese Tatsache zeigt, daß die antideutschen Tendenzen des letten Samboridenherzogs34 und des Piasten Wladisluw Lokietek auch für das 1309 nicht an den Deutschen Orden gekommene Oftpommern nur eine Epi= sobe waren, aber zur Eindeutschung dieses Gebietes in besonderem Make die Swenzonen, zu denen ja auch Kasimir gehörte, beigetragen haben35. Denkt man an das gleichzeitige Siedelwerk des Deutschen Ordens im Cande Bütow36 oder an die seit Anfang des 14. Jahr= hunderts erstmalig in größerer Jahl in den Ländern Stolp und Schlame erscheinenden deutschen Adligen, Bürger und Bauern37, so ist die Dermutung nicht von der hand zu weisen, daß wie das Dorf Moddrow 1345 auch ein mehr oder minder großer Teil der 1385 ge= nannten Orte des Candes Tuchen durch ihren dominus terre Kasimir deutsche Lokatoren erhalten hat38. Dieses erkennbare Wohlwollen des Pomoranen Kasimir gegenüber dem deutschen Siedler galt allerdings nicht in gleichem Mage den deutschen Rechtsformen. Während der Ritterorden im Cande Bütow durchweg seinen handfesten das deutsche Kulmer Recht zu Grunde legte und die Stettiner herzöge längst ausschlieklich nach deutschem Cehnrecht Güter vergaben, halten sich beide Derleihungsurkunden an das vor 1309 in gang Oftpommern übliche Recht, das sogen. ius slavicale. Dem Slawen Wislaw wie dem Deutschen Heinrich Rosen wurde ihr Besitz 1345 als Allod zu erblichem Eigen mit voller Gerichtsbarkeit verliehen, ohne eine andere Bindung an den Candesherrn als die Kriegsdienstpflicht. hier dürfte einer der letten Ausläufer des alten vorkolonisatorischen westslawischen Ritter=

³⁴ Ogl. E. Sauer Der Abel während der Besiedlung Ostpommerns 1250
bis 1350, Stettin 1939, S. 141.
35 Ogl. Morré, Swenzonen S. 53, 67 ff.

³⁶ Dgl. Kasiske a. a. O. S. 159 ff.

 ³⁷ Dgl. Morré, Swenzonen S. 73 f.; Sauer a. a. O. S. 154 f.
 ³⁸ Wenn Kasiske a. a. O. S. 161 bei dem übergang des Candes Tuchen an den Deutschen Orden meint, daß außer Kathkow, welches der Orden schon einige Jahre früher erwarb, "der Beginn der Siedelarbeit in den übrigen landesherrlichen Besitzungen noch auf sich warten ließ", kann ich mich dem nicht an-schließen. Die Berleihungsurkunden von 1345, die Jahl der 1315 genannten Orte des Candes Tuchen gegenüber der von 1385 sprechen m. E. für die Erschließung des Candes ichon durch den Ritter Kasimir. Und die Dergabung an den Deutschen heinrich Rosen mit dem ausdrücklichen hinweis auf die Lokation (,,... postquam locata fuerit predicta hereditas ...") zeigt, daß hier schon vor der Ordensherr-

rechtes auf pommerschem Boden vorliegen 39, besonders bemerkens= wert deshalb, weil um die Mitte des 14. Jahrhunderts noch die Besitzverleihungsurkunde eines Deutschen nach ihm ausgestellt wurde.

Das 14. Jahrhundert war für Ostpommern — am längsten für seinen westlichen Teil — eine ausgesprochene Übergangszeit. Der Teilung des alten herzoglichen Staatswesens i. J. 1309 zwischen den askanischen Markgrafen von Brandenburg und dem Deutschen Orden folgte ein jahrzehntelanger Druck des letzteren nach Westen, dem die Stettiner Herzöge als Rechtsnachfolger der Askanier sich nur selten kräftig entgegenstemmten. In diesem hinundher konnten zeitweise fast selbständige kleinere territoriale Gewalten entstehen, wie die Swenzonen im Cande Schlawe oder ihr Vetter Kasimir als Herr des Candes Tuchen. Daß diese Gewalten pomoranischer Herkunft noch dem Alten verhaftet und doch der neuen Zeit gegenüber aufgeschlossen waren, zeigt neben den bekannten Maßnahmen der Swenzonen in ihrem Schlawer Territorium⁴⁰ auch die Verleihungsurkunde Kasimirs an

einen deutschen Cokator zu flawischem Recht.

Die Bedeutung und Stellung des miles de Tuchom läft sich auch aus seinem Auftreten als Urkundenzeuge erschließen. Im Cande Bütow 3. B. ist sein Einfluß klar erkennbar. Am 19. No-vember 1329 bezeugte er auf der Marienburg den Derkauf des Candes Bütow an den Deutschen Orden durch die Gebrüder von Behr⁴¹. Im Jahre 1330 testierte er den Verkauf des Gutes Pomeiske (Kr. Bütow) an das Kloster Oliva durch Srescha, einen Dasallen Jescos von Schlawe⁴². 1335 war er bei der Verleihung des vierten Teiles von Stüdnit (Kr. Butow) an Ugest harnin durch den Ordenskomtur Otto Dobrimir von Stolp anwesend43 und schlichtete zur gleichen Zeit ge= meinsam mit diesem und einem pomoranischen Abligen den Streit zwi= schen dem Kloster Oliva und Raceslaw von Jessona um den Jassener See im Bütower Cande44. Auch im eigentlichen Cande Stolp ist Kasi= mir in derselben Zeit zu finden. Er bezeugte 1329 die Derpfändung der mutmaklichen Stammgüter der Swenzonen Krampe und Cabuhn an den Deutschen Orden durch seinen Vetter Jesco von Schlawe45 und schenkte 1344 zu seinem und seiner Gattin Euphemia Seelenheil dem Dominikanerkloster zu Stolp Kornhebungen aus der Mühle in Kublitz sowie eine Wiese "Cakewische" zwischen den Samiliengutern Kublik, Salize und Cossin46.

schaft und seiner deutschrechtlichen Kolonisation deutsche Sokatoren, wenn auch zu slawischem Recht, im Auftrage des pomoranischen Landesherren an der Arbeit waren.

39 Sauera. a. O. S. 171 f.; Kasiske a. a. O. S. 216 ff. Ogl. auch 3. Wojciechowski, Das Ritterrecht in Polen vor den Statuten Kasimirs des Großen (ins Deutsche übertragen von H. Bellée, Bibliothek geschichtlicher Werke aus den Literaturen Osteuropas Nr. 5), Breslau 1930, bes. S. 42 ff.

⁴⁰ Dgl. Morré, Swenzonen S. 64 ff.

⁴¹ p.u.B. VII nr. 4532 . 42 p.u.B. VII nr. 4619.

⁴³ Or. St.A. Stettin Rep. I Deutscher Orden Nr. 1. — Gedr. Cramer a. a. O. II S. 171.

⁴⁴ Or. St.A. Danzig Abt. 391 Ur. 109. — Gedr. Cramer a. a. O. II S. 21.

⁴⁵ p.u.B. VII nr. 4437.

⁴⁶ Diese Urkunde ist nur in einem sehr fehlerhaften Druck bei Seige,

Nach 1345 ist eine urkundliche Nennung Kasimirs von Tuchen nicht mehr bekannt. Im Jahre 1375 erscheint das Cand Tuchen im Besitz des Herzogs Kasimir IV. von Pommern-Wolgast47, zu dessen unmittelbarem herrschaftsbereich damals die Candschaft Stolp gehörte. Wann und wie der Übergang aus der hand des Ritters Kasimir er= folgt ist, wissen wir nicht, jedoch drängen sich als Paralle die Durchsetzung der wiedererstarkten herzogsgewalt im Cande Schlawe in den 40er Jahren und der gleichzeitige Niedergang der dortigen Swenzonen auf. Da zum gleichen Zeitpunkt das verpfändete Cand Stolp end= gultig an die Bergoge guruckfiel, durfte diesen die selbständige Stellung des herrn auf Tuchen ein Dorn im Auge gewesen sein. herzog Kasi-mir genehmigte 1375 den Verkauf des Gutes Kathkow im Cande Tuchen durch Gregor Ens an Bronisius Puttkamer48, womit dieses Dorf später dem districtu Tuchoniensi nicht mehr zugerechnet wurde. Das so verkleinerte Cand Tuchen verpfändeten die herzöge Wartislaw VII. und Bogislaw VIII. im Jahre 1385 dem Deutschen Orden49, der es noch einige Jahrzehnte nominell bestehen ließ, dann aber, nachdem die Verpfändung niemals eingelöst wurde, dem Cande Butow gu= schlug⁵⁰. — Auch das Schicksal der Besitzungen Kasimirs im Cande Stolp, der mutmaklichen alten Swenzonengüter, bleibt ungewiß. Über direkte Nachkommen Kasimirs ist nichts überliefert, ein Sohn Corenz seines Bruders Swenza d. I. wird nur einmal erwähnt. 1387 verlieh jedoch noch ein "Olde Swencze van Nosnn" eine Mühle in Kublitz und verkaufte 1391 mit seinen Söhnen Swenz und Lorenz dem heilig= geist=Spital zu Stolp Hebungen aus dieser Mühle 51. Im Jahre 1428

hakens drei Beiträge gur Erläuterung der Stadtgeschichte von Stolp, Stolp 1866, S. 119 f., überliefert, dessen Dorlage nicht festzustellen ist. Der Name des Ausstellers "Chassmyrus de Typhenow" ist zweifellos verderbt und mit Kasimir von Tuchen gleichzusehen, da 1. ein Ch. de Typhenow sonst völlig unbekannt ist und 2. es sich um den K. von Tuchen und seinen Brüdern 1315 bestätigten Besit (mit Ausnahme von Cossin) handelt. Diese Beziehung findet sich aber weder bei hoogeweg a. a. G. II S. 650, wo die Urkunde erwähnt wird, noch sonst in der neueren Literatur.

47 Die Jählung der pommerschen herzöge entspricht der Genealogie des pom=

merschen Herzogshauses von M. Wehrmann, Stettin 1937.

48 Or. St.A. Königsberg Schiebl. 50 Ar. 50. — Gedr. Eramer a. a. G. II
S. 23 f. — Dieser Verkauf erscheint als ein weiterer Beweis für die von Sauer 5. 23 f. — Dieser Derkauf erichennt als ein weiterer Beweis fur die von Sauer a. a. O. S. 232 ff. dargelegte Nichtzusammengehörigkeit der Swenzonen und der Puttkamer. Würde es sich bei dem Vorbesitzer des Landes Tuchen, dem Swenzonen Kasimir, und dem Käuser von Kathkow, Bronisus Puttkamer, um Angehörige desselben Geschlechtes handeln, wäre wohl zweiselsohne auf diese Verwandtschaft, auf Erbrechte usw. Bezug genommen und hätte der Wortlaut der herzoglichen Bestätigung ein anderer sein müssen.

49 Urkunde v. 25. April 1385, Absch. c. 1400 St.A. Königsberg Ordensfoliant 71 Bl. 101. — Gedr. Er am er a. a. O. II S. 25 ff. — Eine gleichzeitige undgierte Auszeichnung der Übergabe mit namentlicher Auszählung der

zeitige undatierte Aufzeichnung der übergabe mit namentlicher Aufzählung der Dörfer befindet sich in einer Abschrift des 15. Ih. im St.A. Königsberg, Ordens-

foliant 67 Bl. 59 v. - Gedr. Cramer a. a. O. II S. 27 f.

50 Bei einer Grenzbeschreibung des Jahres 1408 wird das Cand Tuchen letimalig als selbständiges Gebiet neben den Bezirken Bütow und Schlochau genannt: Abschr. Dregers v. 3. 1745 St.A. Stettin Rep. 4 P. I Tit. 9 Nr. 36 Dol. II Bl. 162 f. - Gedr. Cramer a. a. O. II S. 38 ff.

51 Or. St.A. Stettin Rep. 2 Privata Nr. 48 a und Abichr. 18. Ih. Rep. 40 I 30

(Dipi. Stolp.) Bl. 30 Mr. 17.

verglich sich ein Corenz Swenz auf Nossin mit dem Ordenspfleger in Bütow. Die Siegelankündigung der erhaltenen Originalurkunde nennt als Siegler neben Corenz seine Söhne Zabel, hans, Kasimir und Peter⁵². Wenn auch ein genauer Abstammungsnachweis nicht zu erbringen ist, darf man in diesem Swenz nach der Namenstradition und dem Besitz der Corenzsöhne von 1315 wohl Nachkommen jenes Zweiges der Swenzonen sehen⁵³ und annehmen, daß erst mit ihrem Aussterben — als letzter Namensträger wird 1454 ein Klaus Swenz genannt — die letzten Überreste der alten Stammgüter in andere hände gelangt sind.

53 Dgl. Sauer a. a. O. S. 235.

Stettiner Goldschmiede und ihre Werke II.

Don hellmuth Bethe, Stettin.

Das vom Verfasser in den Monatsblättern 47, 1933, S. 33-42 veröffentlichte Verzeichnis der Stettiner Goldschmiede und ihrer Werke vom Anfang des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts hat in den letzten Jahren durch eigene Sammeltätigkeit und freundliche Unter= stützung der herren Sanitätsrat Dr. Bethe, Kustos Dr. Borchers, Rektor Coeck, Regierungsbaurat Rittershausen und Professor D. Dr. Wehr= mann + mannigfache Ergangungen erfahren. Diese werden im Solgenden nebst einigen Berichtigungen mitgeteilt. Aus ihnen ergibt sich, daß die Geschichte der Stettiner Goldschmiedekunst nicht erst um 1400, sondern bereits kurg nach 1300 beginnt, daß zu den schon bekannten Goldschmieden zahlreiche neue getreten sind und daß die nachweisbaren Werke und Meistermarken wesentlich vermehrt werden konnten. Für die Frühzeit vor Einführung des Stempelzwangs (1549), der u. a. wahrscheinlich der prachtvolle Stettiner Nikolaikirchenkelch von 1493 angehört (Stettin, Dommersches Candesmuseum), fehlen leider bisher alle Anhaltspunkte für das Schaffen der Goloschmiede. Die spätere Entwicklung dagegen können wir an hand der vielen mit Beschauzeichen und Meistermarken versehenen Werke unschwer verfolgen. Sie zeigt im allgemeinen gute Durchschnittsleistungen. Ihre höhepunkte hat sie in der zweiten hälfte des 16. Jahrhunderts, wo Alexander Wegener und Egidius Blanke als Hofgoldschmiede für Barnim IX. und Johann Friedrich wirkten, und um die Mitte des 18. Jahrhunderts, wo 30= hann Friedrich Timm d. A., der hauptmeister des Stettiner Rokoko, für ein anspruchsvolles Publikum tätig war.

Das nachstehende Verzeichnis enthält in chronologischer Abfolge ausnahmslos selbständig arbeitende Goldschmiede, also keine Goldschmiedelehrlinge und zeesellen, Goldschläger und Iuweliere. Bei den neugefundenen Meistern wurde nach Möglichkeit jeweils die Quelle des frühesten für sie feststellbaren Datums genannt. Die schon in der Liste von 1933 aufgeführten Goldschmiede, über deren Leben oder Werk neues Material beigebracht werden konnte, sind durch einen Stern gekennzeichnet. Berichtigungen erscheinen in eckiger Klammer.

⁵² Or. St.A. Königsberg Schiebl. 51 Nr. 12.

Etwaige Nachträge wären dem Derfasser für eine später vielleicht zu schreibende Geschichte der Stettiner Goldschmiedekunst sehr willkommen*.

* Auf eine für die Kenntnis der Stettiner Goldschmiedekunst bisher kaum ausgewertete Quelle sei hier wenigstens hingewiesen: die in der Stettiner Stadt-bücherei vorhandene "Stettinsche Intelligentz-Zeitung". In dem Iahrgang 1771 sind beispielsweise folgende Stettiner Goldschmiedearbeiten als gestohlen angezeigt: 1 Leuchter, 1 Lichtpuhschere und 1 Salzsaß von Timm, 2 Schuhschnallen von Paulson.

1306 Johannes Aurifaber, + nach 1352?1.

1350 Conradus Aurifaber2.

1416 Cherardus Valkan3.

1495 24. 8. Marcus, Goldschmied in Stettin ?4.

1504 28. 10. Bertram. hachquardt5.

1530 henning Bade6.

*1530 Alexander Wegener, † nach 1565.

*1561 Jakob Tessen.

1569 Silbervergoldete Taube der Schützenkompagnie der Bürger. Stet-

tin, Stadtmuseum. *1564 Eucas Schlagike d. A., † nach

*1566 Jodim Hartner, † nach 1599.

*1581 Egidius Blanke aus Wilden-bruch, + vor 14. 4. 1609.

um 1590 Silberbeschlag des Waid= bestecks Herzog Johann Friedrichs. Dresden, Staatl. Histor. Museum. 1591 Silbervergoldeter Abend-

mahlskelch. Pegnick, Kr. Pyrig.

1601 desgl. Parlin, Kr. Naugard. 1602 desgl. Meffenthin bei Stettin. 1582 Martin Bremer aus Stargard7. *1590 Paul Timm aus Stettin, schon 1579 tätig.

1592 Paulus Steeg aus Nürnberg8. 1600 Michael Lütkemann, Hofgold= schmied Barnims X.9.

*1608 8. 4. Lucas Schlagike d. I. aus Stettin, begr. St. Marien 24.4.1632. 1610 Joachim Moißling, † nach 1624, Schwiegersohn von Egidius Blanke.

1 Altestes Stettiner Stadtbuch, hrsg. von Martin Wehrmann, 1921, Mr. 47 1615 Morig Schulke. 1620 Martin Schmidt aus

Freimeister10.

*1622 29. 5. Johannes Kampffers aus Braunschweig, schon 1615 in Stettin tätig, † nach 1645, hofgoldschmied und Inspektor der herzoglichen Kunftkammer.

1634 Silbervergoldete Patene.

Kantreck, Kr. Kammin.
1625 8. 1. Christian Falkner aus Altenburg, † nach 1. 12. 1632.
1625 Daniel Bremer, † vor 2. 6. 1645.
1626 9. 10. Martin Leuschner aus Leips

3ig, hofgoldschmied11, † nach 31. 3. 1669, wohl identisch mit * 1673 28. 4. Simon Martin Loischner aus Leipzig, Goldschläger.

1630 Oftern Coreng Eichstädt12.

[*1630 7. 6. Christian Köker, Gold= schmied nicht in Stettin, sondern in Wollin.]

1631 Joachim Strackow13, † nach 1639. *1633 26. 1. Gottfried Tabbert aus Stettin.

1635 Goldene Medaille auf Bo= giflam XIV. Stettin, Domm. Candes= museum.

1649 Silbervergoldeter Abend=

mahlskelch. Pölig, Kirche. 1635 25. 10. Jakob Joseph¹⁴, begrasben St. Marien 6. 8. 1638, Schwies gersohn von Wilhelm Spandow. 1638 4. 10. Johann Jost aus Stettin15.

1641 15.11. Philipp Piper aus Barth 16. *1647 23. 7. Jodim Bremer aus Star=

gard, † nach 17. 4. 1683. *1663 26. 10. Wilhelm Koht aus Som=

merfeld (Niederlausig). 1663 Silbervergoldeter Abend= mahlskelch. Basenthin, Kr. Kammin. *1667 16. 1. Johann Wetterstein aus

Linköping.

10 Monatsblätter 10 (1896) 5.18. 11 Traubuch von St. Marien.

12 Traubuch von St. Jakobi (Zeuge).

13 Traubuch von St. Jakobi. 14 Traubuch von St. Jakobi.

15 B. B. 16 B. B.

Stettin St.A. Rep. 2 Privata 1416 Okt.4. 4 Cod. diplom. Bogislai Nr. 60. 5 Stettin St.A. Rep. 5 Tit. 36 Nr. 1 \$ 78.

2 Wehrmann a. a. O. Nr. 2111.

6 Stettin St.A. Stettiner Burgerbuch (in Jukunft abgekürzt B. B.).

7 B. B.

und 2621.

8 Theod. Hampe, Nürnberger Ratsver= lässe II, Wien 1904, Nr. 1160.

9 Balt. Stud. 28 (1878) S. 389—391.

1672 Silbervergoldeter Abend= mahlskelch und Patene. Bahn, Kr. Greifenhagen.

1672 desgl. Köpit, Kr. Kammin. o. J. Silberne Abendmahlskanne, 3. T. vergoldet. Gart a. O., St. Stephan.

Marke: I W.

*1674 23. 7. Daniel Sonnenberg aus Küstrin.

1690 Silberne Oblatendose. Po=

dejuch, Kirche.

1695 Abendmahlskelch, Silber, 3. T. vergoldet, und silbervergoldete Patene. Ebda.

o. J. Silberne Abendmahlskanne, 3. T. vergoldet. Phritz, Mauritius= kirche.

*1675 19. 2. David Bremer aus Stet= tin, 1697 Goldschmied in Kammin. *1678 13. 9. Andreas Schmidt aus Go= tenburg [nicht Stolzenburg].

*1680 29.6. Alexander Otto aus Greifs=

wald, geb. um 1650.
o. I. Silbervergold. Abendmahls= kelch mit Patene und Oblatendose. Binow, Kr. Greifenhagen.

*1689 28.5. Jürgen Münster aus Stettin. 1705 Silbervergold. Abendmahls= kelch mit Patene. Schillersdorf bei Stettin.

Marke: G M.

o. J. Silbervergold. Kapfel einer Taschenuhr von Taspar Nitardi-Stet= tin. Ehem. Dresden, Kunsthandel. Marke: I M mit Krone.

1694 14. 1. Johann Brückner.

*1694 31. 1. Jacharias Polsky aus Stet= tin, † nach 1709.

1704 Silbervergold. Abendmahls= kelch. Jassow, Kr. Kammin.

*1694 18. 5. Samuel Bremer aus Star= gard, geb. 6. 10. 1661.

*1696 1. 5. Christoph Novosadi aus

Leutschau (Ungarn), geb. um 1670, begraben St. Marien 6. 5. 1732. 1714 Silbervergold. Kelch nebst

Patene. Köpit, Kr. Kammin.
o. I. desgl. Köselit, Kr. Kammin.
Marke: C N mit Krone.

*1698 11. 3. Andreas Tyftberg aus Stockholm.

1697 Kelch, Kanne und Oblaten= dose. Bobbin auf Rügen17.

Marke: A T B (ligiert) mit Krone.

1698 Christian Gotthelf Koch18.

17 Liebenswürdiger hinweis von Mu= seumsdirektor Dr. Adler, Stralfund.

18 Stettin St.A. Rep. 6 Tit. 140 Nr. 10.

*1699 8. 8. Gottfried Pohl aus Stettin, begraben St. Marien Dez. 1744.

1704 Silberner Anhänger der Schützenkompanie der Kaufleute. Stet-

tin, Pomm. Candesmuseum. *1711 7.7. Zacharias Kramer aus Dan= 3ig, † nach 1740.

1710 Silbervergold. Abendmahls=

kelch. Pasewalk, Marienkirche. 1719 desgl. Stolzenburg, Kr. ückermünde.

1724 Silberne Patene. Selchow,

Kr. Greifenhagen.

1732 Silberner Abendmahlskelch, 3. T. vergoldet. Podejuch, Kirche. 1735 Silbervergold. Abendmahls=

kelch und Patene. Uckermunde, Kirche. 1736 Kommunionskelch und Pa-

tene. Ebda.

1740 Silbervergold. Abendmahls= kelch und Patene. Dölschendorf bei Stettin.

o. J. desgl. Pasewalk, Deutsch= reformierte Gemeinde.

o. J. Silberner Abendmahlskelch, 3. T. vergoldet. Freienwalde, Kr. Saatig.

1712 29. 11. Christian Nürnberg aus Stettin¹⁹, vermählt 21. 11. 1712 mit der Witwe von Joh. Friedrich Sell. *1719 8.8. Christian Taddel aus Prenglau.

1741 Silberne Oblatendose. Pö-

litz, Kirche.

Marke: TADDEL.

o. J. Silbervergold. Abendmahls= kelch und Patene. Stettin-Pomme= rensdorf, Kirche. Marke: C T.

*1727 7. 10. Christian Straube aus Gö=

teborg, † nach 1738. 1729 Silbervergoldete Oblaten= dose. Stolzenburg bei Stettin, Kirche.

> Marke: STRAUB.

*1728 5. 8. Johann Friedrich Timm d. Ä. aus Stettin, geb. 1700, begr. St. Jakobi 30. 4. 1784.

1740 Silberner Abendmahlskelch.

Belling, Kr. ückermunde.

um 1750 Silberne Terrine. Stettin, Pomm. Candesmus.

um 1750 Sahnenkännchen Zucherstreuer aus Silber. Ebda.

um 1750 Silberschale. Bremen, Roseliushaus.

1751 Silbervergold. Kelch und Patene. Gr. Stepenitz, Kirche.

1755 Silberterrine. Stettin, Stadt= museum.

¹⁹ B. B.

1755, 1757, 1770, 1774 Silberne Schützenkleinode des Vereins Junger Kaufleute Stettin. Stettin, Pomm. Candesmus.

1734 15. 6. Andreas Pohl20.

*1742 1. 8. Corenz Paulson d. A. aus Stargard, Sohn des dortigen Goldschmieds Corenz P.

1758 Silberner Kelch und silbervergold. Patene. Siddichow, Kr, Greifenhagen.

*1743 7. 8. Paul Mierke aus Wilster

(holstein).

1749 SilbernesSchützenkleinod des Dereins Junger Kaufleute Stettin. Stettin, Pomm. Candesmus.
1768 und 1774 Silberne Anhän=

1768 und 1774 Silberne Anhänger der Schützenkompanie der Bürger Stettins, Stettin, Stadtmuseum.

o. I. Silberne Zuckerdose. Ebda. 1743 5. 11. Iohann Friedrich Hamann

aus Greifenhagen21.

1751 7. 3. Iohann Friedrich Straube aus Stettin, Sohn des Goldschmieds Christian Straube?22.

*1764 14. 6. Wilhelm Gottlieb Mellin

aus Gart.

1769 Silbervergold. Anhänger der Schükenkompanie der Bürger Stettins. Stettin, Stadtmuseum.

1786 Silberner Kelch, 3. T. versgoldet und silbervergold. Patene. Dobberphul, Kr. Kammin.

marke: WC MELIN

*1764 9. 8. George Gottlieb Pohl aus

Stettin, † nach 1803. 1765, 1775, 1776, 1803 Silberne Schützenkleinode des Vereins Junger Kaufleute Stettin. Stettin, Pomm.

Candesmus.
1792 Silberner Anhänger der Schützenkompanie der Bürger Stet-

tins. Stettin, Stadtmuseum.
1793 Silberne Oblatendose. Groß

Stepenit, Kirche.

*1768 18. 1. Iohann Christian Wolff, † 8. 12. 1806, 67 Jahre alt.

1769 und 1773 Silberne Schühenkleinode des Vereins Junger Kaufleute Stettin. Stettin, Pomm. Candesmus.

1770, 1772, 1775, 1780 Silberne Anhänger der Schützenkompanie der Bürger Stettins. Stettin, Stadtmuseum.

o. J. Silberne Suppenkelle. Ebda.

*1768 1. 8. Johann Friedrich Timm d. 3. aus Stettin.

o. I. Silberner Zuckerlöffel. Stettin, Pomm. Candesmus.

*1768 11. 8. Joachim Friedrich Giefe aus Anklam, geb. 1736, begr. St. Iakobi 12. 3. 1793.

1768 Abraham Pudon (Püdon) aus Berlin23, geb. 1716, begr. fran3.=ref.

Gemeinde 22. 9. 1810.

1768 und 1770 Silberne Schützenkleinode des Vereins Junger Kaufleute Stettin. Stettin, Pomm. Candesmus.

Marke: PU DON.

*1776 12. 4. Iohann Christian Doggelaer aus Stettin, begr. St. Iakobi 27. 6. 1793.

1777 Silberner Anhänger der Schützenkompanie der Bürger Stettins. Stettin, Stadtmuseum.

1792 Silbervergold. Abendmahls= kelch und Patene. Greifenberg, Ma=

rienkirche.

marke: VO GELER.

*1777 6. 2. Carl Friedrich Mierke aus Stettin.

1780 Silberner Kelch und Patene.

Altsarnow, Kr. Kammin. 1782 Silbervergold. Kel

1782 Silbervergold. Kelch und Patene. Jasenitz, Kirche.

o. I. Silberne Oblatendose. Köpig, Kr. Kammin.

Marke: MIERK.

*1779 12. 8. Corenz Paulson d. I. aus Stettin.

1784 Silberschälchen. Stettin, Pomm. Candesmus.

marke: PAUL SOHN.

o. I. Silberner Relch, 3. T. vergoldet, und silberne Patene. Klein Stepenitz, Kirche.

Marke: L P (vielleicht auch Co-

reng Paulson d. A.).

*1785 1. 8. Martin Ephraim Doggelaer aus Stettin.

o. I. Silberner Zuckerkorb mit Glaseinsatz. Stettin, Pomm. Candes= museum.

marke: M E V.

*1787 23. 7. Martin Friedrich Luckwald aus Stettin.

1797 und 1799 Silberner Anhänger der Schützenkompanie der

²⁰ Begräbnis eines Söhnleins in St. Marien.

²¹ B. B.

²² B. B.

²³ Stettin St.A. Rep. 77 Stettin Acc. 7/1929.

Bürger Stettins. Stettin, Stadtmuseum. o. J. Silberner Anhänger Schlüsselform. Ebda.

> Marke: FL

Bei der in den Monatsblättern 47. 1933, S. 41 unter Luckwald er= wähnten Zuckerdose im Domm. Candesmuseum handelt es sich um eine Berliner Arbeit.]

1791 4. 1. Christian Paulsohn aus Stargard, geb. 8. 5. 1714, begr. St. Marien 4. 1. 1791, Bruder von Coreng Paulson d. A.

*1793 4. 10. Johann Gottlieb Friedrich aus Pasewalk, + nach 1817.

1796, 1801, 1805 Silberne Schützen= kleinode des Vereins Junger Kauf= leute Stettin. Stettin, Domm. Candesmus.

1812 Silberner Kelch und Pa= tene. Arnimswalde bei Stettin, Kirche.

1817 Silberner Anhänger Schützenkompanie der Kaufleute Stettin. Stettin, pomm. Candesmus. Marke: I G F und J. Friede-

*1803 20. 3. Andreas Bartholomäus Schimmelmann aus Neubrandenburg, geb. 1773, begr. St. Marien 6. 10. 1822.

*1820 13. 1. Carl Albert Friedrich aus Stettin.

1821 Silberner Pokal. Pyrit, Drivatbesit.

1830 und 1833 Silberne Schützen= kleinode des Vereins Junger Kaufleute Stettin. Stettin, Domm. Candesmus.

1834 Silberne Weinkanne. Pafe=

walk, Marienkirche.

1834 Silberne Taufkanne. Belling, Kr. Uckermünde. 1834 Silberne Weinkanne. Wol=

lin, St. Georg.

1835 Siegelkapsel zu dem Ehrenbürgerbrief der Stadt Stettin für General von Zepelin. Mieckow bei Teterow, Privatbesitz. 1837 Silberner Pokal. Geschenk

der Stadt Stettin an General von

Zepelin. Ebda.

o. J. Silberner Abendmahlskelch und silbervergold. Patene. Wollin, Christuskirche.

Mitteilungen:

Der Beitrag für das Jahr 1940 beträgt wie bisher 5,— RM. Um baldige Jahlung an die Geschäftsstelle der "Gesellschaft" baw. um überweisung auf unfer Postscheckkonto Stettin 1833 wird gebeten. Gleichzeitig wird an die Sahlung der für 1939 rückständigen Beiträge erinnert. Sollten diese bis zum 15. April d. 3. nicht eingegangen sein, wird angenommen, daß ihre Einziehung durch Nachnahme unter gleichzeitiger Jusendung des neuesten Bandes der Baltischen Studien gewünscht wird.

Versammlungen:

Ortsgruppe Berlin. Donnerstag, den 9. Mai 1940: Gemeinsamer Besuch der Ausstellung "Deutscher Freiheitskampf 1813—1815". Versammlung um 11 Uhr vor der Nationalgalerie (Eintritt 10 Rpf.).

Ortsgruppe Stettin. Montag, den 15. April 1940, 20 Uhr, im Goldenen Saal des Pommerschen Candesmuseums: Kustos Dr. H. J. Eggers: Römisches Einfuhrgut im freien Germanien als Quelle zur Erforschung der ger= manischen Stammeskunde (mit Lichtbildern). Der Saal ist geheizt, Eingang wie üblich Luisenstraße. (Der Derdunkelungs-

magnahmen wegen werden die Besucher an die notwendige Dorsicht bei den

Treppenstufen erinnert.)

hauptversammlung Montag, den 20. Mai 1940, 20 Uhr, im Goldenen Saal des Pommerschen Candesmuseums: I. Anläglich des 200-Jahrestages der Thronbesteigung Friedrichs des Großen Kustos Dr. H. Bethe: Die Bildenisse Friedrichs des Großen (mit Lichtbildern). II. Geschäftliches: Iahresbericht, Kaffenbericht, Derschiedenes.

Der Nachdruck des Inhalts dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet. Schriftleitung: I. B. Staatsarchibrat Dr. Morré, Stettin, Karkutschstraße 13 (Staatsarchib). — Druck von Herreke & Lebeling in Stettin. — Berlag Leon Sauniers Buchhandlung, Stettin. — Poftscheckfonto Stettin 1833.